

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Quartalsheftlicher Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Besteller
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Bestellungen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Vorstand)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 11/12.

Berlin, Sonnabend, 10. Februar 1917.

Reinmündigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Beachtung für die Ortsverbände! — Einblide und Ausblide. — Zur Durchführung des Hilfsdienstgesetzes. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Angelegen.

Zur Beachtung für die Ortsverbände!

Der Krieg hat in die Organisationen der Arbeiter breite Rinden gerissen, die unbedingt wieder ausgefüllt werden müssen. Jeder Einzelne muß dafür eintreten. Eine Hauptaufgabe dabei fällt unsern Ortsverbänden zu. Damit sie aber ihre Tätigkeit nutzbringend im Interesse der Gesamtheit ausüben können, ist es notwendig, einen Ueberblick zu gewinnen über das, was sie in der vergangenen Zeit geleistet haben, damit durch Anregungen Fehlendes ergänzt und nachgeholt werden kann. Ebenso notwendig ist es aber auch, daß die Verbindung zwischen der Verbandsleitung und den einzelnen Ortsverbänden eine möglichst feste ist.

Diesem Zweck sollten die Formulare dienen, die Anfang Dezember sämtlichen Ortsverbandstakreren zur Ausfüllung überreicht worden sind. Es handelte sich dabei erstens um einen statistischen Fragebogen, der Aufschluß geben soll über die Tätigkeit des Ortsverbandes im Jahre 1916. Zweitens war ein Revisionsabschlußformular beigelegt zur Feststellung der vereinbarten und verausgabten Summen. Auf dem dritten Formular endlich sollten die Adressen der neu- oder wiedergewählten Ortsverbandsvorstände angegeben werden, einmal um die Namen der mit den Geschäften betrauten Kollegen zu kennen, dann aber auch, um wieder ein Verbands-Adressenverzeichnis herausgeben zu können. Die Ausfüllung der Formulare ist also von großer Wichtigkeit für die weitere Entwicklung unserer Organisation, und es kommt viel darauf an, daß die Aufgabe sorgfältig erledigt wird und sämtliche Formulare so schnell wie möglich an die Verbandsleitung zurückgeschickt werden.

Etwa die Hälfte der Ortsverbände ist ihrer Pflicht auch nachgekommen. Ein sehr großer Teil aber ist noch im Rückstande. Viele haben sich auch damit begnügt, nur das eine oder das andere Formular wieder einzuschicken. Ueberhaupt nichts zurückgeschickt haben folgende Ortsverbände:

Aachen, Aue, Bausen, Beuthen, Bochum, Bremen, Bremerhaven, Breslau, Burg, Cambura, Köln, Crefeld, Cüktrin, Danzig, Delmenhorst, Dessau, Dresden, Eberbach, Eintracht, Eisenach, Elberfeld-Barmen, Förderkredit, Forst, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Friedrichshafen, Fürstentum, Geislingen, Gera, Giersleben, Glas, Gleiwitz, Gnefen, Göttingen, Gotha, Gagen, Gattlingen, Heidelberg, Hof-Münchberg, Jeknis, Jüterburg, Kaiserslautern, Kattowitz, Landsberg a. B., Langenöls,

Rauban, Reobschütz, Rübel, Ludwigsburg, Mainz, Remel, Merseburg, Mülheim a. Ruhr, Reife-Neuland, Neuruppin, Neufals, Obererzgebirgischer Ortsverband, Oldenburg, Osabrüd, Pasewalk, Seegau, Großsch, Petersdorf, Prenzlau, Rathenow, Rhendt-Dorfkirchen, Rohwein, Rothenbach, Rudolfstadt, Schönebeck-Salze, Schweidnitz, Selb, Sorau, Stralsund, Suhle, Thorn, Tilsit, Ulm, Wanne, Weichenburg i. Bayern, Werdohlt, Wetter.

Aber auch von den hier nicht genannten Ortsverbänden fehlt noch ein Teil der Formulare. Das liegt nicht im Interesse der Allgemeinheit. Diejenigen, die ihre Pflicht nicht tun, schädigen indirekt auch die pflichttreuen Kollegen, da ja das ganze Werk darunter leidet, wenn es nicht vollständig ist. Wir richten deshalb von dieser Stelle aus noch einmal das dringende Ersuchen an die Ortsverbandsleiter, soweit sie die Formulare noch nicht ausgefüllt oder zurückgeschickt haben, dies nunmehr umgehend zu tun, und bitten auch die übrigen Vorstandsmitglieder, dahin zu wirken, daß das bisher Veräußerte nun endlich nachgeholt wird.

Der geschäftsführende Ausschuß.
Gustav Sartmann.

Einblide und Ausblide.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die „Deutsche Arbeiterzeitung“ allmählich aus befreundeten und gegnerischen Blättern Meinungsäußerungen, die ihr aus diesem oder jenem Grunde bemerkenswert erscheinen. Nicht nur das engere Lesepublikum des Unternehmerorgans, sondern auch die Arbeiter können aus diesen Ausschmitten manche gute Lehre ziehen. Da finden wir z. B. in der letzten Nummer einige Sätze aus der „Südwestl. Arbeiterzeitung“, in denen die Arbeitgeber zum Festhalten an ihren Verbänden mit eindringlichen Worten gemahnt werden:

„Immer noch gibt es einige, die meinen, auch an dem Verbandsbeitrag eine Kriegserparnis machen zu können. Wir glauben aber, daß dies ein falscher Schlag gepart ist. Mit der Kriegsvorüber, werden voraussichtlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die allerwichtigsten Verhandlungen geführt werden müssen und Abmachungen getroffen werden, die nach Umständen den ganzen Betrieb in neue Bahnen lenken könnten. Wie nötig wird da erst ein eingeführter, mit Geldmitteln versehenener Verband sein, der bei Behörden und Arbeitnehmern für die Interessen der Arbeitgeber eintritt. Wir müssen, das sei an dieser Stelle gesagt, gewiß keine Kämpfe mehr, wie wir sie vor dem Kriege gegen die internationale Leitung der Gewerkschaften führen mußten, aber wie wir hoffen friedlich-schiedliche Auseinandersetzungen werden auch nach diesem Kriege zwischen den Arbeitgebern und der nationalen Arbeiter-schaft nicht ausbleiben. Mögen sie jetzt in dem Sinne gefestigt werden, daß beide Teile ihr Auskommen dabei finden können und das Gewerbe keinen Schaden leidet.“

Es möge sich also jeder wohl überlegen, ehe er aus schlecht angelegter Sparsamkeit den Verband des Verbandes gefährdet. Uebrigens ist es auch schon vom kaufmännischen

Standpunkte aus ein Fehler, einem Verband den Rücken zu kehren, der nun über ein ganz ansehnliches Reservekapital verfügt, das man durch seine Beiträge hat bilden helfen.“

Man vertausche hier die Worte „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ miteinander und wird finden, daß für letztere die Mahnungen in noch stärkerem Maße Geltung haben. Außerdem sind sie ein Fingerzeig, wie gut sich die Arbeitgeber für die kommende Friedenszeit schon jetzt rüsten. Soffentlich lernen daraus auch diejenigen Arbeiter, die bei Ausbruch des Krieges der Organisation den Rücken fehrten, weil sie ja doch „keinen Zweck“ mehr haben.

Eine zweite Notiz beschäftigt sich mit der Annäherung der verschiedenen Organisationsrichtungen unter den Arbeitern und Angestellten. Bezug genommen wird dabei auf folgende Auslassungen der „Deutich. Volkswirtschaftl. Correspond.“:

„Das Gemeinschaftsband umfaßt jetzt außer den drei Hauptströmungen der gewerkschaftlichen Arbeiter (sozialdemokratische, christlich-nationale und kirchlich-Demokratische Organisationen) die Arbeitergemeinschaft der launmännlicher Verbände, der elf Vereine mit insgesamt 600 000 Angehörigen beigetreten sind, die Arbeitergemeinschaft der Techniker, herangezogenen aus dem Reichsmeisterverband und dem Reichslehreverbände mit zusammen 90 000 Mitgliedern, und der Arbeitergemeinschaft für ein einheitliches Angelegenheitsrecht, eine demokratische Vereinigung sehr radikalen Gepräges, die 60 000 Mitglieder zählen soll. Die neue Gesamtgemeinschaft kann durch ihre Doppelnähe einen gewichtigen Einfluß auf die wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen der Zukunft ausüben, vorausgesetzt, daß der durch die Kriegsverhältnisse nahegelegte Zusammenhalt gegenüber den Anforderungen der die Interessengruppen der hervorstechenden Friedensarbeit sich aufrechterhalten läßt. An der Geringfügigkeit zu dauernder Gemeinschaftsarbeit auf Seiten der Arbeitergewerkschaft ist nicht zu zweifeln, und die gewerkschaftlichen Angelegenheitsverbände werden ihre alten Pläne zu einem geschlossenen Auftreten aller Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber nunmehr erst recht durchzuführen bemüht sein. Ob die launmännischen und technischen Verbände die Gemeinschaftsfront innehalten, wird wohl wesentlich davon abhängen, in welchen Fragen ihre Wirkung beansprucht wird. Die bisher von ihnen beobachtete politische Neutralität würde mit den sozialistischen Tendenzen der freien Gewerkschaften, deren Mitglieder zum Teil der Sozialdemokratie angehören, sich nicht vertragen. Ein Urteil hierüber kann gegenwärtig nicht abgegeben werden, die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß eine Verschärfung in den sozialen Kämpfen und die Demokratisierung des politischen Lebens sich anbahnen wird. Der Radikalismus dürfte der Ruhmstempel unserer Organisationsstärkte sein.“

Ob das bürgerliche Verhältnis mit in die Friedenszeit hinübergenommen werden, ob auch später ein solches Zusammenarbeiten möglich sein wird, darüber möge man sich auf jener Seite den Kopf nicht zerbrechen, ebenso wenig darüber, ob der Radikalismus der Ruhe nicht davon sein wird. Was den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen am besten frommt, das müssen diese letzten Erbes selbst am besten zu beurteilen wissen. Aber Bedeutung verdienen diese Bemerkungen insofern, als sie erkennen lassen, wie große Bedeutung man der Gemeinschaftsarbeit beimißt. Daraus mögen Arbeiter- und Angestelltenverbände für die Zukunft die allein richtige Schlussfolgerung ziehen: Ihre Macht wird umso größer sein, je mehr sie bei der Vertretung ihrer gemeinschaftlichen Interessen das Tendenzen auszumergen verstehen, je geschlossener sie in allen diesen Fragen vorgehen.

Zur Durchführung des Hilfsdienstgesetzes.

Das Kriegsamt teilt mit:

Wiederholt ist beobachtet worden, daß Gesuche und Anträge, Erlaube um Auskunft und Beweisen von einzelnen Personen, Fabriken und sonstigen kriegswirtschaftlichen Betrieben an alle möglichen Stellen, oft an mehrere zugleich, nur nicht an die zuständigen, eigens für den gedachten Zweck geschaffenen Organisationen, nämlich an die Kriegsamtstellen und Kriegsamtnebenstellen gerichtet werden.

In allen nicht grundsätzlichen Fragen bedeutet der Weg über eine andere als die zugehörige Kriegsamtstelle oder Kriegsamtnebenstelle aber einen Umweg. Wenn also an einer schnellen, sicheren und unmittelbaren Erledigung seiner Eingabe liegt, der wende sich vertrauensvoll und in erster und einziger Linie an seine Kriegsamtstelle (Kriegsamtnebenstelle). Durch Eingaben gleichen Inhalts an mehrere Stellen oder an eine nicht zuständige Behörde wird die Erledigung nur verzögert, oft auch für den Antragsteller sehr unliebsamen Irrtümern, Doppel- und Nebeneinanderarbeiten Anlaß gegeben.

Der Abkehrschein

bildet den Gegenstand einer Bundesratsverordnung vom 30. Januar. Darin wird gesagt, daß jeder Arbeitgeber, der einen Hilfsdienstpflichtigen beschäftigt, verpflichtet ist, ihm einen Abkehrschein auszustellen, wenn das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber oder mit seiner Zustimmung aufgelöst wird. Ob der Betrieb des Arbeitgebers selbst zu den Hilfsdienstbetrieben gehört, ist gleichgültig. Der Zweck dieser Bestimmung ist, einerseits den Arbeiter davor zu schützen, daß er 14 Tage lang keine Arbeit bekommt, andererseits aber auch um die Kriegswirtschaft durch den Ausfall von einer beträchtlichen Zahl von Arbeitstagen nicht zu schädigen. Es hat sich nämlich unter den Arbeitgebern die Praxis herausgebildet, Hilfsdienstpflichtige grundsätzlich nur mit Abkehrschein einzustellen. Wegen der Verweigerung des Abkehrscheins kann der Hilfsdienstpflichtige Beschwerde bei dem im § 9 des Gesetzes vorgesehenen Ausschuss einlegen. Tut er dies nicht, so hat er doch das Recht, eine schriftliche Auskunft darüber zu verlangen, ob der Betrieb, in dem er bisher beschäftigt war, ein kriegswirtschaftlicher ist. Die Auskunft erteilt der Vorsitzende des Ausschusses, sofern er nicht hiermit eine andere Stelle betraut hat. Erträgt die Auskunft, daß der Betrieb kein kriegswirtschaftlicher ist, so kann der Hilfsdienstpflichtige von jedem Arbeitgeber sofort und ohne A b k e h r s c h e i n eingestellt werden, ohne daß sich der Unternehmer strafbar macht.

Jeder Arbeitgeber, der sich weigert, einen Abkehrschein auszustellen, ist verpflichtet, den Hilfsdienstpflichtigen zu Arbeitsbedingungen, die mindestens nicht ungünstiger als die bisherigen sind, weiter zu beschäftigen, bis der Ausschuss seine Entscheidung getroffen hat. Andererseits hat der Hilfsdienstpflichtige das Beschäftigungsverhältnis ebenso lange fortzusetzen, es sei denn, daß ihm die Fortsetzung nach den Umständen des Falls nicht zugemutet werden kann. Ob diese Voraussetzung zutrifft, darüber entscheidet auf Antrag durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der Vorsitzende des Ausschusses.

Der Abkehrschein selbst muß Namen oder Firma des Arbeitgebers oder der Organisation, sowie Art, Straße und Hausnummer der Beschäftigungsstelle, wo der Hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war, sowie eine Angabe über die Dauer der letzten Beschäftigung enthalten. Er muß auf einem besonderen, von den Arbeitspapieren getrennten Blatte erteilt werden. Bei Eingabe eines anderen Beschäftigungsverhältnisses hat der neue Arbeitgeber dem Hilfsdienstpflichtigen den Schein abzunehmen. Dieser ist ebenso wie die Auskunft, von der oben gesprochen wurde, stempelfrei. Auch das Verfahren vor den verschiedenen Ausschüssen verurteilt keinerlei Unkosten.

Bezüglich der Verhandlungen vor dem Ausschuss wird in der Bundesratsverordnung bestimmt, daß der Vorsitzende Zeugen oder Sachverständige, die ohne genügende Entschuldigun gen nicht oder nicht rechtzeitig einfinden oder ihre Aussage unrichtiger Weise verweigern, mit Geldstrafe bis 100 Mk. belegen kann. Ebenso können Beteiligten bestraft werden, die ohne genügende Entschuldigun gen sich nicht oder nicht rechtzeitig zu einer mündlichen Verhandlung einfinden, zu welcher persönliche Erscheinung angeordnet ist. Die Amtsgerichte können um die eidlige Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen ersucht werden.

Außerdem enthält die Bundesratsverordnung die Vorschrift, daß Hilfsdienstpflichtige, die nach

Empfang der besonderen schriftlichen Aufforderung Beschäftigung erhalten haben, davon unverzüglich dem Ausschuss, von dem die Aufforderung ergangen ist, Mitteilung zu machen haben unter Angabe des Arbeitgebers und der Art der Beschäftigung. Bei Unterlassung der Mitteilung kann der Hilfsdienstpflichtige mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft werden. Endlich wird den Arbeitgebern und ihren Vertretern unterstellt, Arbeiter und Angestellte ihres Betriebes in der Ausübung des Wahlrechts zu den Arbeiter- oder Angestelltenausschüssen oder in der Übernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken, oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen. Zuwiderhandlungen können mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Haft geahndet werden.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 9. Februar 1917.

Die Fragebogen zur Statistik über die Auskunfterteilung unterer Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftstellen und Auskunftsbureaus für das Jahr 1916 sind in dieser Woche zur Verwendung gelangt. Durch den Krieg ist leider eine Anzahl dieser Einrichtungen verwaist, dadurch, daß die Leiter zu den Fahnen einberufen worden sind. Nicht in allen Fällen ist uns mitgeteilt worden, ob es gelungen ist, einen Ersatz zu finden. Deshalb ist es sehr wohl möglich, daß es Rechtsauskunftstellen oder Auskunftsbureaus im Dienste unserer Organisation gibt, die die Fragebogen nicht zugehört erhalten. Für diesen Fall bitten wir auf diesem Wege die betreffenden Kollegen, uns auf einer Postkarte mitzuteilen, wenn sie die Zusendung von statistischen Fragebogen wünschen.

Die außerordentliche Zentralratsitzung am 2. Februar beschäftigte sich mit der Monopolfrage. Anlaß dazu gab die Tatsache, daß bei dem ungeheuren Geldbedarf des Reiches nach dem Kriege zweifellos mit der Einführung von Monopolen zu rechnen ist. Gleichviel welcher Art sie auch sein mögen, auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse wird die Monopolisierung von großer Bedeutung sein. Es gilt also, schon jetzt darauf hinzuwirken, daß die Arbeiter bei der Neugestaltung der wirtschaftlichen Zustände nicht zu kurz kommen. Ein einheitliches Vorgehen aller Richtungen der Arbeiterbewegung auch in dieser hochwichtigen Frage ist durchaus erwünscht und wird sich hoffentlich auch durchführen lassen. Deshalb mußte der Zentralrat zu der Angelegenheit Stellung nehmen. Nach einem einleitenden Referat des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Hartmann, fand eine sehr eingehende Aussprache statt, die in allen grundlegenden Fragen völlige Einmütigkeit ergab. Ueber die weitere Behandlung der Angelegenheit wird zu gegebener Zeit ausführlich berichtet werden.

Die Schrift: „Wie wird für die Angehörigen unserer Krieger gesorgt?“ Ratgeber für Kriegerfamilien, herausgegeben vom Rechnungsrat Fischer, kann vom Verbandsbüro gegen vorherige Einfindung des Betrages von 25 Pfa. in Briefmarken bezogen werden. Die Bestellungen sind zu richten an den Verbandskassierer, Kollegen Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/23.

Für die Errichtung eines Reichsarbeitsamts tritt im „Tag“ mit guten Gründen Professor Dohow-Weidberg ein. Eine lokale Einrichtung will er geschaffen wissen durch die Teilung des Reichsamts des Innern in ein Reichswirtschaftsamt und ein Reichsarbeitsamt.

Der Staatsminister Dr. Frhr. v. Berlepsch, so schreibt Prof. Dohow, trat vor Jahren schon für die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes ein, und es dürfte sich empfehlen, auf seine Vorschläge jetzt zurückzugreifen. Im Jahre 1902 wurde der Beirat für Arbeiterstatistik errichtet, sonst ist nichts geschehen. Seitdem hat die sozialpolitische Gesetzgebung an Bedeutung und Umfang erheblich zugenommen. Zur Arbeiterversicherung ist die Angestelltenversicherung hinzugekommen, und die Arbeiterkassenbestimmungen der Gewerbeordnung und ihrer Ergänzungen sind bis zur Unübersichtlichkeit angewachsen. Man muß mit der Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen durch die Tarifverträge rechnen und mit einem Ausbau der Einrichtungen zur Verhütung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Auch der Gedanke an die Errichtung von Arbeiterkammern wird wieder aufleben. Diese Fragen haben mit der technisch-wirt-

schaftlichen Seite der Betriebe nichts zu tun und könnten daher unbedenklich einer besonderen Behörde zur Bearbeitung überwiesen werden. Welche Ausforderungen die Wohlfahrtspflege der arbeitenden Klassen nach dem Kriege an die Verwaltung stellen wird, läßt sich noch gar nicht absehen. Die Zeit für eine Umgestaltung der Reichsbehörden scheint daher nicht ungünstig zu sein. Es müßte sich doch eine Möglichkeit finden lassen, die technisch-wirtschaftlichen und die sozialpolitischen Angelegenheiten getrennt zu bearbeiten. Dann wird es auch nicht schwer sein, für jeden dieser Ämter den geeigneten Leiter zu finden, wogegen es nicht leicht ist, eine Persönlichkeit zu finden, die in der Lage ist, die Angelegenheiten des Arbeitsrechts zur Zufriedenheit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer neben den technisch-wirtschaftlichen Angelegenheiten zu vertreten. Beide Ämter und die ihnen beigegebenen Beiräte würden auch an ihre übrigen Beamten und Mitarbeiter ganz verschiedene Anforderungen stellen. Wenn man dem Reichsarbeitsamt dann das Reichsversicherungsamt, die Reichsversicherungsanstalt und das Oberlandesgericht für Angestellte noch unterstellt, so würde das Reichsamt des Innern nicht unwesentlich entlastet. Was dann noch übrig bleibt, könnte unter dem Namen Reichswirtschaftsamt zusammengefaßt werden.

Diese Gedanken enthalten eigentlich nichts Neues. Sie sind schon früher eingehend erwogen worden. Inzwischen der Krieg hat das Arbeitsgebiet des Reichsamts des Innern so erweitert, und die Uebergangszeit in die Friedenswirtschaft wird noch so viel neue Aufgaben bringen, daß die Verwirklichung des Gedankens wohl nicht in allzu weiter Ferne liegen dürfte.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Dezember wird vom „Reichsarbeitsblatt“ wie folgt gekennzeichnet: Der letzte Monat des Jahres 1916 bietet im ganzen das gleiche Bild lebhafter Beschäftigung wie die Monate zuvor; es machte sich aber noch eine Verstärkung als eine Abschwächung der Tätigkeit geltend. Die Abnahme der Beschäftigten, wie sie die Krankenkassenstatistik am Jahresabschluss in der Regel alljährlich erkennen läßt, ist zwar auch dieses Mal hervorgetreten, doch ist der Rückgang der Beschäftigtenzahl noch unbedeutender als im Vorjahr.

Im Bergbau herrschte die gleiche außerordentlich lebhaft Nachfrage, wie sie für die vorhergehenden Monate kennzeichnend war. Die Eisen- und Metallindustrie wie der Maschinen- und Apparatebau arbeiteten mit derselben Anspannung wie in den Monaten zuvor. Teilweise war hier sowohl dem Vormonat als auch dem Vorjahr gegenüber noch eine weitere Verbesserung der Tätigkeit zu verzeichnen. Ähnliches gilt für die elektrische Industrie. In der chemischen Industrie behauptete sich die im allgemeinen befriedigende Lage, doch gestaltete sich der Geschäftsgang auch hier dem Dezember 1916 gegenüber wie teilweise im Vergleiche zum November 1916 günstiger. Im Bekleidungs-gewerbe ist eine wesentliche Verschiebung der Verhältnisse nicht eingetreten.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. Januar 1917 in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. Dezember 1916 gegenüber insgesamt eine Abnahme um 51 590 oder 0,58 v. H. (gegenüber einer Abnahme der Beschäftigtenzahl um 0,30 v. H. im Verlaufe des vorhergehenden Monats). An dem Rückgang der Beschäftigung sind die Männer in etwas stärkerem Maße als die Frauen und Mädchen beteiligt. Die männliche Beschäftigung ging nämlich um 27 817 oder 0,62 v. H. (gegenüber einer Abnahme um 2,37 v. H. im November 1916) zurück, während die weiblichen Beschäftigten sich um 23 773 oder 0,55 v. H. verminderten (gegenüber einer Zunahme um 1,89 v. H. im Vormonat). Im Jahr zuvor, am 1. Januar 1916, hatte sich eine stärkere Abnahme gezeigt; sie betrug 159 172 Beschäftigte oder 1,78 v. H. und zwar 1,88 v. H. der männlichen und 1,67 v. H. der weiblichen Beschäftigten. Zu berücksichtigen ist, daß die Kriegsanfangenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbezogen ist.

Nach den Bestellungen über die Arbeitslosigkeit in 39 Fachverbänden, die für 804 114 Mitglieder berichteten, wurden Ende Dezember 12 555 Arbeitslose oder 1,6 v. H. gegen 1,7 v. H. im Vormonat ermittelt. Die Arbeitslosen-ziffer ist also obermals gesunken; sie stellte sich auch dem Dezember der drei vorhergehenden Jahre gegenüber niedriger, da sie 1914 7,2, 1915 2,6 und im Friedensjahr 1913 4,8 v. H. betrug.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt ein Sinken des Andranges der Arbeitsuchenden erkennen. Insbesondere ist im Dezember auch für die weibliche Arbeitskraft, nachdem im Oktober und November eine unbedeutende Steigerung des Andrangs herorgetreten war, wieder eine Verminderung der Bewerbungen zu verzeichnen. Im Dezember kamen bei den Männern 58 Arbeitsuchende (gegen 60 im Vormonat) auf je 100 offene

Stellen, während beim weiblichen Geschlecht sich der Andrang von 136 Arbeitstenden bei je 100 der gemeldeten offenen Stellen auf 123 verminderte.

Die bis Mitte Januar reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ zeigt eine wesentliche Veränderung nicht erkennen.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserbände stellen für Mecklenburg-Schwerin, die Thüringischen Staaten, Bremen, Hessen und Hessen-Nassau wie Württemberg keine wesentliche Veränderung der Lage des Arbeitsmarktes fest. Für Berlin-Brandenburg wies der Arbeitsmarkt für männliche wie für weibliche Arbeitskräfte eine leichte Abwärtung dem Vormonat gegenüber auf. Wenn im Königreich Sachsen, in Hannover, Braunschweig und Oldenburg wie im Rheinland und in Baden ein Rückgang der Vermittlungstätigkeit hervortrat, so kann aus diesem Nachlassen, wie es alljährlich im Dezember zu verzeichnen ist, auf eine allgemeine Abnahme des Beschäftigungsgrades nicht geschlossen werden. In Schleswig-Holstein hat sich die Zahl der befestigten Stellen dem Vormonat gegenüber verhältnismäßig gehoben. In Westfalen hat der Andrang der weiblichen Personen in letzter Zeit von Monat zu Monat nachgelassen; das gleiche gilt für Bayern, während sich für Hamburg die Lage des weiblichen Arbeitsmarktes nicht wesentlich veränderte. In der Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt nahm die Nachfrage nach Arbeitskräften aller Art fast allenthalben, insbesondere für Bauarbeiter, dem Vormonat gegenüber zu. Die zum Teil frei werdenden Arbeitskräfte der Ruderfabriken fanden schnell wieder lohnende Beschäftigung. In Ostpreußen war auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt im allgemeinen ein Rückgang zu erkennen, doch war die Tätigkeit im Bauwesen noch immer verhältnismäßig lebhaft, und Angebot wie Nachfrage stellten sich für Maurer, Zimmerleute und Tischler auf der gleichen Höhe wie im Vormonat.

Ein Innungsmeister über den Wert von Tarifverträgen. Da gerade in den Kreisen der Innungsmeister die Tarifverträge sich niemals besonderer Sympathien erfreuten, verdient folgendes in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“, dem Organ des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen, vom 11. Januar enthaltene Urteil besondere Beachtung:

Wenn nun vielfach behauptet wird, der Umstand, daß unser Beruf so viel mit weiblichen Arbeitskräften zu rechnen hat, sei schuld, daß in unserem Beruf die Tariffrage so schwer zu regeln sei, so ist dies wohl kaum ernstlich zu glauben. Beweisen uns die Retropolen unseres Berufs, Berlin, Leipzig und Stuttgart, nicht gerade das Gegenteil? Offen muß es deshalb einmal hier ausgesprochen werden, daß die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb unseres Berufs zur zwingenden Notwendigkeit geworden ist, soll mit dem alten, jedes Emporkömmling hindernenden Schlenker einmal gebrochen werden. Was nützen heute alle Preisstarke über fertige Arbeiter, solange die Hauptgrundlagen, die Lohnfrage, die Arbeitszeit, nicht eine bestimmte Regelung erfahren haben? Dem es heute ehrlich darum zu tun ist, die Weiterentwicklung unseres Berufs nach Wohlstand zu fördern, der muß auch den realistischen Willen zeigen, Opfer im Interesse der Allgemeinheit zu bringen. Was wäre aus unserem deutschen Vaterlande mit seiner hochentwickelten Industrie geworden, wären nicht Tausende unserer Kollegen, wären nicht Tausende unserer armen Arbeiter bereit gewesen, unter größten Gefahren alles zu opfern? Höchste Zeit ist es daher, daß auch unsere Innungen zu diesen angeführten Fragen Stellung nehmen, will man nicht, daß man zur gegebenen Zeit unvorbereitet dasteht.

Die wichtige Erkenntnis bricht sich schließlich überall Bahn.

Berechtigte Forderungen der Verbraucher. Man könnte das Volk heute in fünf verschiedene Gruppen einteilen: Soldaten, Selbstverlorger, deren Verwandte, Besserstufierte und Minderbemittelte. Die Soldaten werden von der Seeresverwaltung verpflegt und kommen an erster Stelle; das ist recht und ist wird beim Volk auch verstanden. Den Selbstverlorenen stehen Milch, Eier, Butter, Fett, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Fleisch, Brot usw. in unbeschränktem oder doch in weit reichlichem Maße zur Verfügung als der übrigen Bevölkerung. Es ist ja auch kein Geheimnis, daß die hohen Gewinne manche Landwirte heranlockt haben, besser zu leben wie in Friedenszeiten. Die Verwandten der Selbstverlorenen leiden meistens auch keine Not, man steckt ihnen vom Ueberfluß nach Wohlstand zu. Mander wird heute beneidet, weil er einen Verwandten oder auch einen guten Bekannten auf dem Lande wohnen hat. Die Besserstufierten zu leiden schließlich auch keine Not, wenn sie auch

tief in den Beutel greifen müssen. Aber was schadet es, bei einem entprechenden Kriegsgewinn Nr. 80, — für eine Gans, Nr. 36, — für einen Liter Del, Nr. 20, — für ein Pfund Gänsefleisch zu geben, oder was schadet es, wenn man für „ausländischen“ Speck und Schinken, „für unter der Hand gekaufte“ Butter, Eier usw. höhere Preise bezahlen muß? Die teureren Preise für Obst, Gemüse und dergl. können sich diese Kreise auch leisten. Sie knurren zwar etwas, haben aber doch zum Leben genug.

Eine Ausnahme machen nur die minder bemittelten Konjumenten. Selbst produzieren sie nichts Genießbares, haben auch keine Verbindungen mit dem Lande, keine mit Händlern, keine mit dem Ausland. Sie sind lediglich auf die knappe Ration angewiesen, die ihnen von „Rechts wegen“, aber ohne die Gewißheit, sie auch zu erhalten, zuerwiefen wird. Besonders Ausnahmen können sich Leute mit geringem Einkommen, unter Beamte, Mittelstandsfreie, Familien mit mehreren Kindern absolut nicht leisten. Dabei müssen sie meist angetrennt arbeiten.

Weil die Dinge so liegen, ist eine allgemein durchgeführte Rationierung für alle, auch für Selbstverlorger, die Freiehung von Höchstpreisen für alle Lebensmittel, die Einbeziehung aller freien Produkte (Gänse, Del, ausländische Ware usw.) in die Verteilung, eine schärfere Bestrafung des Schmuggels und der Schleichungen, Beschlagnahme, Zwangsablieferung und rücksichtsloses scharfes Zugreifen durchaus berechtigt. Nicht „Neben das Seine“ muß es jetzt heißen, nein „Neben das Gleiche“ sollte Grundtat werden.

Das deutsche Genossenschaftswesen zeigte auch im Jahre 1916 eine stark aufsteigende Richtung, insbesondere bei den Kredit- und Handwerker-genossenschaften. Am 1. Januar 1916 betrug die Gesamtzahl der eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reich 36 398 gegenüber 36 032 am 1. Januar 1915. Im ganzen sind während des Krieges gegen 600 Genossenschaften gegründet worden, darunter 450 Handwerker-genossenschaften, die jedoch ihre Lebensfähigkeit erst nach dem Kriege werden zu beweisen haben. An der Zeichnung der Kriegsanleihe beteiligten sich die deutschen Genossenschaften mit insgesamt 2 1/2 Milliarden Mark, wovon mehr als 1 Milliarde vom Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. ausgebracht wurden. Nach seinem letzten veröffentlichten Jahrbuch für 1915 zählt dieser Verband 1542 Mitgliedergenossenschaften, von denen 1497 in 32 Unterverbänden gegliedert sind. 941 berichtende Kreditgenossenschaften mit 601 395 Genossen gewährten Kredite im Gesamtbetrag von 4 117 167 000 Mark einschließlich Prolongationen bei einem Gesamtbetriebskapital von 1 717 895 041 Mark. Ihre Reservefonds wiesen die Gesamtsumme von 121 454 348 Mark auf. 499 Verbandskreditgenossenschaften verbuchten einen Grundbesitz im Werte von 65 913 280 Mark. Dem Verbande gehören ferner 244 Konsumgenossenschaften mit 312 377 Mitgliedern an, deren Gesamtumlaf 82 650 779 Mark beträgt, bei einem Betriebskapital von 15 843 178 Mark, darunter 10 167 500 Mark. eigenem Vermögen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Unfälle, die sich auf dem Wege zu oder von dem Betriebe ereignen, gelten im allgemeinen nicht als entschuldigungsspflichtige Betriebsunfälle. Das unter Umständen davon eine Ausnahme gemacht werden muß, zeigt folgender Fall, mit dem sich das Reichsversicherungsamt im September v. J. zu beschäftigen hatte:

Der Kläger — ein Schlosserlehrling — erhielt am 21. Dezember 1914 um etwa 6 Uhr abends von seinem Lehrherrn, dem Schlossermeister D., den Auftrag, 1300 Beilagscheiben, die in dem Betriebe des D. hergestellt waren, an den Schlossermeister B. abzuliefern. D. sagte dem Kläger dabei, er könne nach der Ablieferung der Beilagscheiben gleich nach Hause fahren. Der Kläger tat die Beilagscheiben in eine Ledertasche, nahm diese auf seinen Rücken, fuhr dann auf seinem Fahrrad zu M. und lieferte dort die Beilagscheiben ab. Sofort nach der Ablieferung fuhr er auf seinem Fahrrad, auf dem Rücken die leere, ihm aber seiner eigenen Aussage nach keine Unbequemlichkeiten verursachende Ledertasche tragend, nach seiner Wohnung zu. Es war inzwischen etwa 6 1/2 Uhr geworden. Der Kläger bog in eine Seitenstraße ein und fuhr dort etwa 5 Meter hinter einem Postkraftwagen, als dieser mit einem ihm entgegenkommenden Strakenabfuhrwagen zusammenstieß. Infolge des Zusammenstoßes wurde der Postkraftwagen zurückgeschleudert, warf den Kläger von

seinem Fahrrad und preßte ihn außerdem mit einem seiner Hinterräder gegen einen Bordstein des Straßendamms. Der Kläger erlitt hierbei einen Beckenbruch. Falls der Kläger am Unfalltag nicht den vorerwähnten Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um etwa 7 1/2 Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der, wie das Versicherungsamt bestätigt hat, als gefahrlos zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerter Verkehr von Kraftwagen und sonstigen Fuhrwerken nicht herrscht, selbst nicht in der Weihnachtszeit. Der Weg, den der Kläger am Unfalltag nach Erledigung seines Auftrags nehmen mußte, ist dagegen nach der Auskunft des Versicherungsamts als gefahrlos zu bezeichnen, da er von mehreren Straßen ab und außerdem regelmäßig stark von Geschäfts- und Privatkraftwagen und sonstigen Fuhrwerken benutzt wird. Danach war also der Kläger infolge des vorerwähnten Auftrags seines Lehrherrn gezwungen, am Unfalltag statt seines gewöhnlichen gefahrlosen Heimwegs von seiner Arbeitsstelle aus einen gefahrvollen Heimweg nach Erledigung des Auftrags seines Lehrherrn zu nehmen. Gerade dieser Umstand hat zur Entstehung des Unfalls mitgewirkt. Er stellt somit eine innere Verbindung des Unfalls mit dem Betriebe her und ist deshalb als Betriebsunfall anzusehen. An sich ist allerdings der Heimweg eines Arbeiters, der nach der Beendigung der Arbeit für den Betrieb noch eine Bestellung auszurichten und zu diesem Zwecke einen Umweg zu machen hat, von der Erledigung des Auftrags ab nicht mehr versichert. Wird aber infolge des Auftrags der Heimweg für den Arbeiter gefahrlos und wirkt gerade dieser Umstand, wie es vorliegend der Fall ist, zur Entstehung des Unfalls mit, so ist der ursächliche Zusammenhang des Unfalls mit dem Betriebe vorhanden.

Da nach dem Vorerörterten der Unfall des Klägers sich als Betriebsunfall darstellt, so hat die Besagte ihm die geforderte Entschädigung aus Anlaß des Unfalls zu gewähren.

Ämtlicher Teil.

Begründung des Verbandes der Deutschen Gewerbetriebe (D.-D.) Leistung über eingegangene Beiträge pro Monat Januar 1917.

- Fachhandwerker: Berlin Nr. 247, Leipzig 5,77, Pforzheim 0,66, Pommern 4,18, Posen 30,05, Ulm 5,26, Bielefeld Nr. 72 2,30, Bielefeld: Berlin 5,02, Landberg 6,97, Bergarbeiter: Rottbauer 8,18, Eisenbahner: Berlin 2,70, Fabrik- und Handarbeiter: Berlin II 1,17, Berlin III 0,78, Berlin IV 2,47, Orana 1,09, Grauberg 9,23, Greifswald 1,56, Kiel-Gearden 2,31, Langendorf 1,43, Berlin 12,00, Kopsbad 1,56, Stettin-Prebow 2,86, Einzelmtgl. Nr. 2504 4,68, Gemeindefabrikarbeiter: Berlin Nr. 6401 1,95, Berlin II 0,23, Halle 4,81, Berlin Nr. 6532 1,40, Kaufleute: Berlin II 18,31, Berlin III 1,17, Einzelmtgl. Nr. 3467 u. 3197 0,96, Nr. 2838 Berlin 1,17, Nr. 3850 Berlin 2,34, Nr. 3708 Berlin 3,12, Kaufleute: Vogel-Stettin Nr. 094 3,12, Meister, Lehrlinge: Berlin I 10,90, Berlin II 5,67, Chemiker 12,04, Demmin 0,91, Dresden 1,17, Eisenbahner 14,04, Gera 2,99, Königsberg 7,41, Raumburg 7,98, Straßfurt 19,76, Worms 1,04, Feib 9,60, Ritzau 2,94, Maschinenbau- und Metallarbeiter: Kirschleben 9,28, Berlin V 10,47, Geisingen 2,80, Göttingen 11,98, Röllwitz 3,12, Opfeln 3,77, Rathenow 12,21, Borms 0,78, Einzelmtgl. Nr. 766 Rauer 0,78, Nr. 857 Müller 4,68, Nr. 3083 Schulz 1,11, Nr. 970 Orjele 2,34, Nr. 1199 Rokenau 2,43, Bergbauarbeiter: Althaldensleben 25,48, Altkofter 29,12, Hirsberg 3,38, Köhlschütz 4,16, Königsberg 24,83, Rosendorf 2,34, Reußhaldensleben 1,92, Rudolfsdorf 8,45, Sophienau-Gharlottenbunn 4,68, Tiefenfurt 3,12, Waldenburg 4,29, Wittenberg 1,95, Einzelmtgl. Nr. 1095 Schulze 3,12, Nr. 1248 Gähnel 3,38, Nr. 789 Jolobi 1,04, Nr. 990 John 2,34, Nr. 1125 Lehmann 3,12, Nr. 1200 Pradel 3,12, Nr. 1822 Kuprecht 0,78, Nr. 1939 Schachsfabel 1,00, Nr. 512 Sommer 0,78, Schneider: Berlin 46,02, Breslau I 24,98, Dresden 5,85, Ebersdorf 7,41, Elbing 1,56, Ebersfeld 3,25, Götting 9,10, Greifswald 4,81, Gera 12,48, Jena 7,15, Königsberg 5,48, Leipzig 4,29, Wiffa 8,52, Rannheim 5,55, Raumburg 4,29, Reuditz 4, 5, 5, 3, Obersleben 2,34, Potsdam 14,22, Cuedlinburg 7,99, Rathenow 12,88, Schweißbild 1,80, Straßfurt 10,79, Reußenfels 30,19, Worms 0,78, Wittenberg 6,78, Reußenfels 4,16, Greifswald Nr. 189 3,12, Schumacher und Leberarbeiter: Augsburg 21,06, Rauen 8,58, Pätz 6,11, Berlin I 50,31, Berlin Nr. 1200 4,68, Biberach 29,77, Breslau 8,97, Bromberg 11,31, Bromberg Nr. 2539 1,04, Burg 2,64, Geln-Deub 10,70, Götting 1,69, Damsig 2,40, Erfurt 11,96, Frankfurt 8,45, Frankfurt 9,10, Gera 8,32, Gießen 29,00, Grauberg 17,81, Greifswald 6,37, Halle 7,31, Königsberg 5,48, Raing 5,59, Rülheim-Saarn 4,08, Rülheim-Fuhr 8,50, Raumburg 2,04, Reußhaldensleben 10,61, Reußhaldensleben 2,86, Wismarsens 22,02, Wöfen I 22,37, Wöfen III 9,76, Wöfen IV 9,10, Wöfen V 25,09, Stargard Nr. 630 3,12, Nr. 810 2,08, Stettin 4,68, Tiffel 3,77, Ulm 4,94, Weigenfels 419,74, Worms 11,83, Wittenberg 2,34, Zopp-

Berg 2,80, Eingelmtgl. Nr. 2748 Prieze 4,88, Nr. 2410 Ringler 3,12, Nr. 3708 Reigner 1,90, Nr. 401 Walden-berg 1,68, Nr. 648 George 3,51. Textilarbeiter: Spolba Nr. 2672 3,12, Spolka 23,14, Rab Sulga 17,96, Berlin 6,76, Berge-Port 27,82, Chemnitz 23,68, Gott-berg 28,89, Duisburg 10,40, Edardtberga, 7,42, Erlangen 77,04, Gabelnz 14,58, Großenhain 5,69, Guben 4,84, Helenabrunn 3,38, Helmbrechts 48,36, Hof 2,60, Meisen 4,16, R. Gladbach 36,37, Ründberg 13,91, Rünberg 7,16, Remig 8,97, Sagun 10,40, Seib II 12,81, Sönnhaußen 9,10, Schwarzengrad 4,55, Vetschau 8,32, Waldniß Nr. 6381 1,89, Wulff Berlin Nr. 1843 3,64. Papier: Bitterfeld 33,93, Döberntsurth 2,43, Staudeberg 7,79, Jägerhof 15,46, Mathenow 26,91, Ledermünde 76,04, Sellen 1,69, Eingelmtgl. Nr. 2320 1,17, Nr. 2471 6,78, Nr. 2871 1,82. Zigarren- und Tabakarbeiter: Jagen 8,68, Postwitz 8,19. Ortsverbände: Gannau 44,07, Erlangen 21,58, Jöhniß 27,82, Magdeburg 1,69, Stolp 4,88. Hauptstelle: Wälgel-Berlin 5,07. Summa Wert 2231,21.

Berlin, den 1. Februar 1917.

R. Klein, Hauptkassierer.

Aus dem Verbands.

Berlin. Die 581. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltung findet am Sonntag den 11. Februar, abends 7 Uhr im Bürger-saal des Rathhauses statt. Mitwirkende sind: Frä. Edith Lufschütz, Gesang. Frau Rosi Langer: Deutsche Dichtungen. Herr Fritz Krödel: Klavier.

Waldenburg. Auf Veranlassung des geschäfts-führenden Ausschusses fand hier am 28. Januar eine Ortsverbandskonferenz statt, die von den Ortsverbänden Girsberg, Petersdorf, Schmiednitz und Waldenburg-Altmoor sowie von einer größeren Anzahl von Ortsvereinen durch Vertreter besucht wurde. Die mit eingeladenen Ortsverbände Freiburg und Wies hatten keine Vertreter entsandt. Der Verbands-wortführende Hartmann-Berlin hielt das einleitende Referat über "Die Verbandsorganisation unserer Agitationsvereinigungen". Er wies einleitend darauf hin, welche großen Aufgaben den Gewerkschaften in der Kriegszeit erwachsen seien, und welche vielseitige Tätigkeit die Organisation in-folge der Kriegswirungen jetzt ausüben habe. Diese Arbeiten seien erleichtert worden durch das jetzt bestehende burgfriedliche Verhältnis unter den einzel-nen Richtungen der selbständigen Arbeiterbewegung, von dem zu hoffen sei, daß auch nach dem Kriege ein gut Stück zurückbleiben würde. Bei der Durchführung der Gewerkschaftsarbeit könne aber auf die latente Gefahr der Ortsverbände nicht verzichtet werden. Es sei daher notwendig, den Ortsverbänden Anweisungen zur besseren Durchführung ihrer Arbeiten zu geben und sie so auszustatten, daß sie eine wertvolle Hilfe für die Organisationsarbeit darstellen. Der Referent erläuterte dann eingehend den Zweck und

das Wesen der Ortsverbände, ihre Aufgaben in agi-tatorischer sowie in praktischer Beziehung und die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten. Wenn auch der Verbandsrat die Freiwilligkeit, statt des Beitritts-zwanges der einzelnen Ortsvereine beschließen habe, so sei doch jeder Ortsverein moralisch verpflichtet, zur Förderung der gemeinsamen Sache sich einem Ortsver-band anzuschließen. Wo mehrere Ortsvereine be-stehender Berufs vorhanden seien, wo aber ein Orts-verband fehle, dort sei die Gründung eines solchen in die Hand zu nehmen. Es komme darauf an, möglichst große und leistungsfähige Ortsverbände zu schaffen. Das sei möglich, wenn sich die Ortsvereine im Umkreis von 20 Kilometern zu einem Ortsverband zusammen-schließen.

Die sich hieran anschließende Aussprache förderte manchen Gedanken zutage, der bei genügender Be-achtung für die Förderung unserer Sache vorteilhaft sein wird. Von einigen Ortsvereinsvertretern wurde die Meinung ausgesprochen, daß durch die Errichtung eines Bezirksverbandes für den eigenen Berufsgewer-bein, mit einem Agitationsleiter an der Spitze, die Beteiligung an Ortsverbänden häufiger geworden sei. Dieser einseitigen Auffassung traten sowohl der Referent, wie auch verschiedene Redner aus der Ver-bände entgegen, mit dem Hinweis, daß die Orts-vereine die gemeinsamen Angelegenheiten der Ar-beiterschaft in die Hand zu nehmen haben, während der Berufsinteressen handle. Die Aussprache zeitigte unserer Ortsverbände und ihre Bedeutung allseitig geschloffenen Ortsvereine nach dieser Richtung zu wir-ken veranlassen.

Den Schluß der Konferenz bildete ein zweiter Vor-trag des Kollegen Hartmann über: Das Gesetz betr. den Vaterländischen Hilfsdienst. Der vorerwähnten Zeit wegen mußte jedoch von einer eingehenden Aussprache über diesen Punkt Abstand ge-nommen werden. Die Konferenz dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, das Verständnis für unsere Aufgaben aufs Neue zu wecken und zu vertiefen.

Besammlungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerkschaften (D.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstraße 21-23. Nächste Sitzung am 7. März 1917. — Randbitterklub-Verein Groß-Berlin (Ortsverband II D.-D.) Sitzung jeden 2. und 4. Diensttag im Monat, abends 8 Uhr, im Restaurant Dese, Holzmarktstraße 5. Die beiden anderen Diensttage Sitzung, Lützowstraße 93 bei Gerecht. — Sonnabend, den 10. Februar 1917. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8 1/2 Uhr Versamm-lung im "Nordweit-Kaffee", Alt-Moabit 55. — Ma-schinenbau- und Metallarbeiter Berlin XIII. Abends 8 1/2 Uhr, Schönhauser Allee 67. L.-D. Geschäftliches. Monatsbericht. Berufstangelegenheiten.

Orts- und Bezirksverbände.

Kuchen u. Umgegend. (Ortsverband.) Sonntag, 11. Februar Ortsverbandssitzung, Kaminstr. 20. Vortrag: Die Aufgab. d. Ortsverbände. Neumann d. Dorfstr. — Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertretung in Burhop's Gesellschaftshaus, Bremen, Kellenstr. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donner-tag im Monat bei Kaminstr., Sandbergstraße 42. — Danzig (Ortsverband). Gemeinsame Versammlungen aller Berufs jeden Sonnabend vor dem 1. des Mo-nats, abends 8 1/2 Uhr im Schuhmacher-Gewerks-haus, Vorstädtischer Graben 8. — Dessau. Gewerks-chafts-Vereins-Vorstand jeden Mittwoch, abends 8 1/2 — 11 Uhr: Lebungsstunde im Vereinskl. "Fasan", Marktstr. — Elberfeld-Barmen (Ortsverb.). Jeden letzten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertretung in Roggen-säcker, Elberfeld, Kufienstr. und Erholungstr. — Frankfurt a. O. (Gewerkschafts-Vereinsklub). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Lebungsstunde im Vereinskl. "Fischer", 18. Verbandskollegen herzlich willkommen! — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vorabends 10 Uhr Vertretung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-8 Uhr, Distriktsklub Cottbus (Ortsverb.). Jeden 2. Freitag im Monat: 8 1/2 Uhr Ortsverbandssitzung. 5. Hofe, Gelsenk. — Gumburg (Rehrerklub). Jeden Montag von 4 1/2 bis 11 1/2 Uhr bei Woll, Sagerstraße 2. — Gumburg (Gewerkschafts-Vereinsklub). Jed. Donnerstag: Lebungsst. d. Fabrik in Altona, Einsbüttenstr. 48-50. — Hirsch. Distriktsklub jed. 3. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr b. D. Gölpe, Wendenstr. 6. — Leipzig (Gewerkschafts-Vereinsklub). Die Lebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinskl. "Stadt Hannover", Seeburgstr. 26, statt. Gäste und stimmberechtigte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Wilmersdorf. Jeden 1. Sonntag im Monat, vor-mittags 11 Uhr, Vertretung im Verbandsklub bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — Wettin (Sängerklub der Gewerkschaften). Die Lebungs-stunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal "Rebel", Poststraße 5, statt. Stimmberechtigte Kollegen sind herzlich willkommen! — Zeitz (Distriktsklub f. Zeitz, Vorkammler u. Reimold-dorf). Sitzung jeden Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Hämer, Schlieperstr. 28. — Zeitz (Sängerklub). Jeden Sonntag nach dem 1. Orts-vereinsversammlung bei Nicolai, Pomerstraße 62. — Zeitz (Distriktsklub). Jeden Donnerstag, abends 8 1/2-10 1/2 Uhr Distriktsklub b. Kolleg. Könnel. — Zeitz (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Vertiktsklub, nachm. 4 Uhr Versammlung bei der Vereinswirtin Frau. Häbber (Orange Zeitz-Gilde), Bismarckstraße 86. — Zeitz (Ortsverb.). (Gesang. "Carmonie" der Deutschen Gewerkschaften). Lebungsstunde jeden Mittwoch, abends von 8 1/2-11 Uhr im Vereinsklub "Rohlgarten". Gesangsübende Gewerkschafts-Kollegen sind herzlich willkommen. (Ortsverband). Gesangsübende der be-zuglichen Gewerkschaften (D.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr Singstunde im Verbandsklub "Reinthal".

Anzeigen-Teil.

Interesse werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Für jeden strebsamen Gewerkschafter

Für folgende sechs erschienenen Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Verarbeit unentgeltlich:
Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913 bis 1915, erfaßt vom Verbandsredakteur Leonor Bemin;
Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege.
 a. In der Industrie. Von Gustav Hartmann;
 b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gabel;
Was uns geistigere Winke für die Agitation.
 Von Alfred Gieseler-Duisburg.
 Diese Zeitungen, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum Preise von 10 Pfg. für das Stück vom Verbandsbureau zu beziehen. Für denselben Preis werden noch abgegeben:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erfaßt von Karl Goldschmidt;
Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie, von B. Gleichauf;
Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweise, von M. Schumacher.
 Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin N.O. 55., Greifswalderstraße 21-23.

Schwaben (Ortsverband). Aller-durchreisende Gewerkschafts-Kollegen werden ein Ortsverbandsmitglied von 60 Pfg. gezahlt beim Ortsverbands-kassierer Emil Schelle, Hermannstr. 12.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfgem bei den Ortsvereins-kassierern oder im Sekretariat Saarbrücken Neuwieserstr. 42.

Bremen. Die Auszahlung der Mitgliedsbeiträge der Ortsvereine und des Ortsverbandsgegenseitig geschieht auf dem Sekretariat, Döhrenstr. 8.

W.-Glabach und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Nebenunterstützung im Gewerkschaftsbureau, Kriegerstraße 165 p.

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung im Bureau, Schenk-strasse 67.

Prümmer (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Bezahlung. Kartenausgabe Hoffmanns Hotel.

Stolz i. Pom. Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Orts-geheimt 10 Pfg. im Verbands-lokal Restaurant Doppner, Synagogenstr. 2.

Glagau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsheimt beim Kollegen O. Reinhold, Mohren-strasse 7.

Witten (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erhalt. Unterstützung bei Heinrich Hoffmann, Luther-strasse 88, IV.

Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten 75 Pfg. Nachquartier und Verpflegungskarten hierzu bei Franz Heimlein, Goethestr. 84 p.

Herr L. L. (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten Frei-Logis, Abendbrot und des morgens Kaffee in der Herberge zur Heimat "Frankfurt". Karten werden im Büro des Gewerkschafts der Textilarbeiter, Leipzigerstr. 6 II, ausgegeben.

Konigs. Durchreisende erhalt. in Winterhalbjahr 1 Mark und in Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei E. Gerbe, Bend. Graben 82.

Wilmersdorf a. d. Ruhr (Ortsverband). Das Ortsverbands-geheimt für durchreisende Kollegen bei Schaffal, Kufienstr. 48.

Halle a. C. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsheimt (Verpflegungskarten im Werte von 1 Mark beim Kassieren ihres Berufes, Kollegen unverwerteten Berufes beim Ortsverbandskassierer Karl Ropye Große Steinstraße 10, S. IV.

Hedermünde u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reiseunterstützung. Karten hierzu in Hedermünde beim Kollegen Günther, in Lergelow beim Kollegen Kachn, Dornbergstr. 5.

Essen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendbrot, Nachlogis und Morgenkaffee. Die Verpflegungskarten werden bei den einzelnen Kassierern ausgestellt.

Dresden (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsheimt von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

Eintracht L. Erges. (Ortsverb.). 1 Mark Unterstützung oder Karten in der Herberge zur Heimat, Bischofsweg.

Waltow, D.-Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Franz Weiß, Galtstr. 17.

Hamburg. Das Arbeitersekretariat befindet sich Marcusstr. 18. Telefon Gruppe VI 9715. Auszahlung der Mitgliedsbeiträge und Arbeitsvermittlung.

Leitfaden des Arbeitsrechts

In Verbindung mit Felix Claus, Hermann Bog, Hermann Zuppe herausgegeben von Alexander Eiser.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Leitfaden in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitersekretäre, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches legen. Gegen Einzahlung des Kostenpreises von 4,80 Mk. pro Exempl. in gut. Einwandem. m. Nachtrag erfolgt frank. Zusendung. Das Geld ist an unseren Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 21/23 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

Wibisch a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Geheimt von 1 Mark beim Ortsverbandskassierer J. Martin, Kirchbergstr. 18 I.

Wismar (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung beim Kollegen E. Brauer, Schillerstr. 8 I.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Bemin, Berlin N.O., Greifswalderstr. 21-23. — Druck und Verlag: Gerdts u. Gollnow, Berlin E., Postdammerstr. 118.